LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/10922
20. 12. 2019

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Stephanie Lohr (CDU)

Trinkwasserschutz bei der Genehmigung von Windkraftanlagen

Für die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende spielt der Ausbau der Windenergie in Rheinland-Pfalz eine zentrale Rolle. Gleichzeitig ist dem Schutz des Trinkwassers bei der Standortbestimmung für Windkraftanlagen sowie speziell der Abwägung möglicher Risiken – etwa durch Havarien – größtmögliche Priorität einzuräumen.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Windenergieanlagen stehen derzeit in Rheinland-Pfalz in Wasserschutzgebieten oder werden aktuell in Wasserschutzgebieten geplant (bitte tabellarische Aufführung nach Stadt und Landkreis, jeweiliger Schutzzone und aktuellem Projektstand)?
2. Wie groß sind jeweils die Flächen (in m^2) der rheinland-pfälzischen Wasserschutzzonen I, II und III/IIIA?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Gefährdungspotenziale für Trinkwasservorkommen, die von Windenergieanlagen in Wasserschutzgebieten ausgehen (z. B. durch Getriebeöl, Hydrauliköl, Schmiermittel und Löschschäume oder durch erhöhte Nährstofffreisetzung infolge besonderer Bodenvulnerabilität in Waldgebieten)?
4. In welcher Weise und in welcher Intensität werden die oben genannten Gefährdungspotenziale im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für Windenergieanlagen geprüft?
5. Welche konkreten Einzelfälle in Rheinland-Pfalz sind der Landesregierung bezüglich möglicher Konflikte zwischen den Anforderungen an den Trinkwasserschutz und Planungen von Windenergieanlagen bekannt?
6. Gibt es Untersuchungen zur Frage der verstärkten Nitratauswaschung im Bereich von Windparks im Wald – insbesondere in den Schutzzonen II und III von Wasserschutzgebieten?
7. Wann wurden die hydrogeologischen Abgrenzungen der Trinkwasserschutzzonen in Rheinland-Pfalz zuletzt aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen angepasst?

Stephanie Lohr

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 30. Dezember 2019